

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 27. August 2020

LWG Veitshöchheim
Weinbauring Franken e.V.
WEATHER365 Ltc

Freitag: Morgens und im Verlauf des Vormittages dicht bewölkt mit Regen Frühwerte 15 Grad, am Vormittag bei 18 Grad. Gegen Mittag und am Nachmittag teils wolkig, teils recht sonnig, Höchstwerte 25 Grad, abends stark bewölkt und um 20 Grad. Nachts anfangs wechselnd bewölkt, teils mit Regenschauern. Ab Mitternacht meist wechselnd bewölkt, zeitweise sternklar. Die Tiefstwerte erreichen in etwa 12 Grad.

Die weiteren Aussichten: Samstag stark bewölkt. Höchstwerte 21 Grad. In der Nacht zum Sonntag Tiefstwerte um 13 Grad. Sonntag oft dicht bewölkt mit Regen maximal 18 Grad.

© www.weather365.net	Fr	Sa	So	Mo	Di
Wetter					
TMax / TMin [°C]	25 / 14	21 / 13	18 / 13	21 / 12	20 / 6
Niederschlag [mm]	3	0	4	1	0
Regenrisiko [%]	60	30	70	20	20
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	34	34	34	39	39
Bodentemp 40cm Tiefe [°C]	15	15	15	15	14
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	hoch 5,8 m/s	mittel 4,3 m/s	leicht 3,4 m/s	leicht 3,6 m/s	leicht 3,1 m/s

Allgemeine Situation

Die Wetteraussichten bis zum Wochenende weisen Tageshöchstwerte von 20°C bis 23°C auf, wobei die niedrigeren Temperaturen zum Wochenende erreicht werden. Die nächtlichen Tiefstwerte werden um 13°C liegen. In der nächsten Woche soll es nochmals 2-3°C kühler werden, ohne weitere Niederschläge. Anschließend kann es wieder zu deutlich wärmerem Wetter wechseln. Für das bevorstehende Wochenende werden bislang zwar Niederschläge angekündigt, allerdings nur in Höhe von 2-5 mm. Eine Entspannung der Wassermangelsituation in den Böden ist daher nicht zu erwarten.

Kirschessigfliege

Die Auszählungen der Fallen weisen nur geringe Fangzahlen auf. Allerdings wurden vereinzelt schon Eiablagen festgestellt. Daher sollte die Kontrolle gefährdeter Flächen jetzt unbedingt beginnen und die Ergebnisse der Eiablageüberprüfung eingetragen werden. **Rein vorbeugende Einsätze von Insektiziden sind nicht zielführend.**

Vorbeugende Maßnahmen wie Entblätterung oder eine Anwendung von Kaolinpräparaten sollten durchgeführt werden. Nach erfolgter Eiablage führt der Einsatz von Kaolinpräparaten nicht mehr zu den gewünschten Erfolgen (s. Fax vom Montag, 24. Aug 2020).

Die Auszählungen im Labor der LWG zeigen bislang nur eine Schwellenüberschreitung (5 Eiern pro 100 Beeren) bei der Sorte Rondo am Standort Himmelstädter Kelter. Beim Blauen Silvaner konnten auf 100 Beeren zwei Eier festgestellt werden. Alle anderen anfälligen Sorten (Regent, Rondo, Acolon, Cabernet Dorsa und Dornfelder) zeigten bislang keine Eiablage. Die Flugaktivität der adulten Tiere ist aufgrund der zurückliegenden Hitzetage noch gering, könnte aber mit den niedrigeren Temperaturen wieder zunehmen. Beachten Sie hierzu: [https://www.vitimonitoring.de/\\$/](https://www.vitimonitoring.de/$/).

Was die frühen Sorten wie Regent, Rondo, Acolon betrifft, so dürfte hier der Einsatz von Insektiziden aufgrund der mindestens 14-tägigen Wartezeit bei Insektiziden kein Thema mehr sein. Insbesondere später reifende rote Sorten (Domina, Spätburgunder, Portugieser) sind daher besonders zu kontrollieren. Dies gilt vor allem für Rebanlagen die an Waldränder und Hecken angrenzen oder sich in Staulagen befinden. Auf die Vorgaben zum Bienenschutz beim Einsatz von Insektiziden mit B1-Auflage weisen wir noch einmal ausdrücklich hin (nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen, auch Unkräuter). Außerdem ist zu beachten, dass bienengefährliche Pflanzenschutzmittel (B1) innerhalb eines Umkreises von 60 m um einen Bienenstand entweder während des täglichen Bienenfluges nur mit Zustimmung des Imkers oder nur außerhalb des täglichen Bienenfluges eingesetzt werden dürfen.

Aktuell zur Verfügung stehende Insektizide:

Spintor: Aufwandmenge 0,16l/ha, Achtung - das Mittel ist als bienengefährlich eingestuft > keine Anwendung in Flächen mit blühenden Pflanzen (auch Unkräuter), max. 2 Anwendungen, Mindestabstand 7 Tage, Wartezeit 14 Tage;

Mospilan SG: Aufwandmenge 0,375 kg/ha, max. 1 Anwendung, Wartezeit 14 Tage; beachten Sie die Bienenschutzauflage NB6612 (nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Azole (Ergosterol-Biosynthese-Hemmer))

Minecto One: Aufwandmenge 0,125 kg/ha nur Behandlung der Traubenzone, max. 1 Anwendung, Wartezeit 10 Tage, das Mittel ist als bienengefährlich eingestuft;

Oidium und Peronospora

Es gelten die Hinweise des Montagsfaxes!

Wespen

Vereinzelt wird Wespenfraß gemeldet. Kontrollieren Sie daher gefährdete Anlagen in den Randbereichen von Weinbergen mit benachbarten Hecken oder Wald. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Wespenfallen nur ausgehängt werden dürfen, wenn die Art und die Anwendung den Bestimmungen der Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken entsprechen. Lesen Sie dazu die Hinweise aus dem Fax vom 3.Aug 2020.

Junganlagen

Junganlagen sind bei Infektionsgefahr gegen Oidium (und Peronospora) weiterhin zu behandeln. Erst wenn gegen Ende August/ Anfang September die Nachttemperaturen soweit fallen (unter 12°C), dass keine Sporulation mehr möglich ist, können die Behandlungen eingestellt werden.

Informationen zur Tresterverwertung 2019

Im Zuge der Umsetzung der neuen Düngeverordnung 2017 wurde auch eine Neuregelung für die Ausbringung von Trester erforderlich. Diese neuen Vorgaben galten bereits für die Herbste 2018/ 2019 und sind auch für die aktuelle Saison 2020 gültig. S. Anhang

Beilage:

- *Information zur Tresterverwertung 2020 (LWG)*

Die LWG informiert:**Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil A
Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBA)**

Die Bayerische Staatsregierung teilt mit, dass ab **29.07.2020** Anträge zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gestellt werden können. Die Antragstellung ist wie im letzten Jahr bis **30.09.2020** möglich.

Es können wieder Maßnahmen zur Umstrukturierung der Zeilenbreite und Sortenumstellung von Rebflächen beantragt werden. Ebenso die Installation von Tropfbewässerungsanlagen.

Auch die Förderung einer Querterrassierung von Steillagen ist möglich.

Wichtige Informationen zur Antragstellung:

- **Für alle Vorhaben müssen die beantragten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung bestockt sein. Alle Stöcke müssen unbedingt stehen bleiben!**
- **Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, sobald dem Antragsteller eine Zustimmung der LWG zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.**
- **Eine Antragstellung per Mail ist nicht rechtsgültig!**
Reichen Sie den Antrag per Brief oder Fax (0931/9801-150) an der LWG ein.

Bitte beachten Sie alle weiteren Informationen zum Förderverfahren im aktuellen Merkblatt.

Die entsprechenden Unterlagen zum Antrag auf Unterstützung finden sie im Förderwegweiser des StMELF unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

(Link: Weinbau – Teil A: Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen)

Steht kein Internetzugang zur Verfügung können die Antragsunterlagen bei der LWG angefordert werden.

Aufgrund der momentanen Situation bitten wir, persönliche Besuche an der LWG vorher telefonisch abzustimmen.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden sie sich bitte an: el. 0931/9801 – 214 Inge Schömig, - 215 Peter Wolter